



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Endgeräte für Lehrkräfte

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bei einem Schulgipfel im Kanzleramt haben sich Bund und Länder im September 2020 auf eine engere Zusammenarbeit bei der Digitalisierung geeinigt. Als erste Maßnahme sollten die 800.000 Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland noch im Jahr 2020 Dienstlaptops erhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Auf Grundlage der Verabredung beim Schulgipfel im September 2020, finanzielle Mittel des Bundes für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte bereit zu stellen, ist zwischen Bund und Ländern eine Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule vereinbart worden, die im Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die vom Bund im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung zur Verfügung gestellten Mittel sind jedoch nicht ausreichend, um alle Lehrkräfte mit Endgeräten auszustatten sowie Wartung und Support dieser Geräte zu übernehmen.

Ziel der Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten durch das Land ist jedoch die nachhaltige Ausstattung einer jeden Lehrkraft mit einem digitalen Endgerät, auch für die pädagogisch-didaktische Nutzung sowie zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Dies bedeutet, dass neben der Beschaffung von Endgeräten insbesondere die Strukturen für die Administration, Support, Wartung, Vor-Ort-Service und Ersatzbeschaffung aufgebaut werden müssen. Ein solches Vorhaben für die Bereitstellung und den Betrieb von absehbar über 30.000 Endgeräten wird nur mit einem hohen Grad an Standardisierung erfolgreich sein. Durch die zentrale Bereitstellung durch das Land wird sichergestellt, dass einerseits eine landeseinheitliche Konfiguration in Bezug auf IT-Sicherheit realisiert werden kann und andererseits die Geräte im Rahmen der individuellen Medienentwicklungspläne der Schulträger an den 794 Schulen im Unterricht eingesetzt werden können.

1. Wann werden alle Lehrkräfte in Schleswig-Holstein mit Endgeräten ausgestattet sein?

Antwort:

Die Ausstattung der Lehrkräfte mit einem digitalen Endgerät wird ab dem Schuljahr 2021/22 erfolgen. Nach Beschlussfassung der Landesregierung sind bereits 5.000 14-Zoll Notebooks bestellt worden. Die weiteren Bestellungen werden nach Auswahl der Geräte durch die Schulen beschafft. Eine vollständige Ausstattung aller Lehrkräfte erfolgt damit sukzessive in Abhängigkeit der Lieferbarkeit von Endgeräten. Bereits vorhandene Endgeräte, die durch die Schulträger bereitgestellt wurden sowie privat beschaffte Endgeräte können als dienstliche Endgeräte integriert werden und werden sukzessive durch ein Landesgerät ersetzt.

2. Wann lag dem Land das erste Angebot für die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten vor?

Antwort:

Auf Basis des von Dataport im Februar vorgestellten Konzepts für die Bereitstellung und den Betrieb der Lehrkräfte-Endgeräte inkl. der erforderlichen Leistungen wie Support, Wartung und Administration wurden die dazugehörigen Kostenschätzungen erstellt. Im weiteren Verlauf erfolgte die Ausgestaltung, Anpassung und Abstimmung für die Bereitstellung von Endgeräten inkl. Support, Wartung, zentrale und dezentrale Administration sowie Ersatzbeschaffung.

3. Wann wurde die Bestellung der Geräte vorgenommen?

Antwort:

Eine erste Bestellung ist bereits vorgenommen worden (vgl. Frage 1). Es ist vorgesehen, dass die Geräteauswahl durch die Schulen unter Einbindung des Schulträgers vorgenommen werden. So wird sichergestellt, dass die ausgewählten Geräte zum jeweiligen Medienentwicklungsplan und Ausstattungprofil passen.

4. Welche Bedingungen werden für die Lehrkräfte für die Nutzung der digitalen Endgeräte gelten?

Antwort:

Die Verwendung der Endgeräte ist ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch vorgesehen, insbesondere für die pädagogisch-didaktische Nutzung im Unterricht und die Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

5. Welche Fortbildungsangebote wird es mit der Aushändigung der Endgeräte geben?

Antwort:

Das IQSH bietet ein umfangreiches Fortbildungsangebot für die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht an (z.B. Angebote in den Medienwerkstätten), welches bedarfsorientiert angepasst wird.

6. Wie sieht das Konzept für das Management der Endgeräte für die Lehrkräfte in Schleswig-Holstein aus?

Antwort:

Die Endgeräte werden in zwei Ebenen (zentral und dezentral) verwaltet. Auf der ersten Ebene werden alle landesweiten Einstellungen vorgenommen bspw. in Bezug auf grundsätzliche Sicherheitseinstellungen oder die automatisierte Installation von Betriebssystemupdates.

In der zweiten Ebene kann der Schulträger weitergehende Konfigurationen für die Nutzung vor Ort vornehmen.

7. Wann lag der Landesregierung der erste Konzeptentwurf vor?

Antwort:

Der erste Konzeptentwurf wurde von Dataport im Februar vorgestellt und seit dem u.a. unter Einbindung der KLV weiterentwickelt.

8. Wann hat die Landesregierung über diesen Konzeptentwurf entschieden?

Antwort:

Die Landesregierung hat am 18.05.2021 entschieden, allen Lehrkräften Endgeräte bereitzustellen sowie die dafür erforderlichen Leistungen wie Support, Wartung und Administration.